RECHT

Vereint in Zwietracht

Das Verhältnis zwischen Verfassungsgericht und Politik ist zerrüttet. Stoppen die Karlsruher Richter die Euro-Politik von Bundeskanzlerin Angela Merkel?

THOMAS WIECK / DAPD

Verfassungsrichter Voßkuhle (2. v. l.), Kollegen: *Sorge um die Demokratie*

Im Reichstag gab es vor drei Monaten ein demokratisches Idyll zu besichtigen: Bundestagspräsident Norbert Lammert vereidigte den neuen Bundespräsidenten Joachim Gauck, die Kanzlerin beglückwünschte das Staatsoberhaupt, auf der Ehrentribüne klatschte der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Andreas Voßkuhle, artig Beifall. Die Spitzen der höchsten Staatsorgane verhielten sich so, wie man das in einer funktionierenden Demokratie erwarten darf.

Es war ein vergängliches Bild. Seit einiger Zeit tobt ein heftiger Konflikt zwischen den Institutionen. Vor allem Regierung und Verfassungsgericht liefern sich eine Auseinandersetzung, wie sie die Bundesrepublik in dieser Schärfe nur selten erlebt hat.

Es geht in diesem Machtkampf um den Spielraum, den die Bundesregierung in der Euro-Krise hat. Es geht auch um die Frage, wie viel Europa das Grundgesetz zulässt. Zugleich ist es ein Aufeinandertreffen zweier Hauptdarsteller mit ausgeprägtem Gestaltungswillen.

Auf der einen Seite steht die Kanzlerin, die in der europäischen Krise möglichst freie Hand haben möchte. Der Bundestag soll beteiligt werden, aber möglichst nicht so, dass er das ganze Projekt Euro-Rettung stoppt. Auf der anderen Seite steht Verfassungsgerichtspräsident Voßkuhle, der nicht nur die Rechte des Bundestags schützen will. Unter seiner Führung hat das Gericht sehr weitreichende Urteile zur europäischen Integration gefällt. Nach Ansicht vieler Politiker hat das Gericht damit seinen Auftrag, das Grundgesetz zu schützen, weit überschritten.

Seinen vorläufigen Höhepunkt erreichte der Machtkampf in der vergangenen Woche. Am Dienstag urteilte das Karlsruher Gericht, die Bundesregierung hätte den Bundestag früher über den geplanten Euro-Rettungsschirm ESM informieren müssen. Die Grünen hatten geklagt, weil sie sich unzureichend unterrichtet fühlten.

Es kam noch dicker für Merkel. Am Donnerstag kündigte das Gericht öffentlich an, es werde den Bundespräsidenten bitten, das Gesetz zum ESM und zum europäischen Fiskalpakt vorerst nicht zu unterschreiben. Man gehe davon aus, dass er der Bitte nachkommen werde, hieß es.

Eine öffentlich thematisierte Bitte der Verfassungsrichter an das Staatsoberhaupt ist ein ungewöhnlicher Vorfall. In der Regierung stieß das Verhalten auf Empörung. „Ich glaube nicht, dass es klug ist, wenn die Verfassungsorgane öffentlich miteinander kommunizieren“, schimpfte Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble.

Auch im Kanzleramt war man verärgert. Voßkuhle habe Gauck in eine unmögliche Position gebracht, hieß es in Merkels Umgebung. Unionsfraktionschef Volker Kauder sagte im kleinen Kreis, es sei ungeheuerlich, dass das Verfassungsgericht sich schon einschalte, bevor ein Gesetz überhaupt verabschiedet sei.

Tatsächlich hat das Gericht wohl nur die Notbremse gezogen. Schäuble, so heißt es in der Koalition, hatte Gauck nämlich gebeten, die Ratifizierungsgesetze zum ESM und zum Fiskalpakt rasch zu unterzeichnen. Das Verfassungsgericht hätte dann kaum mehr verhindern können, dass Deutschland vor einer möglichen Entscheidung schon völkerrechtlich gebunden gewesen wäre.

Es ist vor allem bei Gesetzen zu völkerrechtlichen Verträgen nicht ungewöhnlich, dass die Verfassungsrichter den Präsidenten darum bitten, mit der Unterschrift zu warten, bis sie Eilanträge geprüft haben. Doch anders als sonst wollte sich das Präsidialamt offenbar nicht sofort festlegen, ob es dem Wunsch Karlsruhes folgt.

Weil Gauck scheinbar zögerte, entschied sich das Gericht zu dem ungewöhnlichen Schritt, öffentlich auf das gewünschte Procedere hinzuweisen. Dem Präsidenten blieb nichts anderes übrig, als zu erklären, er werde mit seiner Unterschrift warten. Sonst hätte womöglich eine ernste Verfassungskrise gedroht.

Wie Karlsruhe in der Sache entscheiden wird, ist offen. Man darf aber davon ausgehen, dass der Konflikt mit der Regierung weitergehen wird. Er berührt die delikate Machtbalance zwischen Exekutive und Judikative.

Merkel will eine vertiefte europäische Integration, um ein Auseinanderbrechen des Euro und auch der EU zu verhindern. Sie will weitere Kompetenzen in der Haushaltspolitik nach Brüssel abgeben. Ihre Sorge ist, dass das Verfassungsgericht eine solche Politik unmöglich macht.

Voßkuhle dagegen warnt davor, dass die Übertragung immer weiterer Kompetenzen an die EU die Demokratie in Deutschland aushöhlt. „Die Bürger sollen nicht eines Morgens aufwachen und feststellen, dass diejenigen, die sie gewählt haben, nichts mehr zu entscheiden haben“, sagte er in einem Vortrag.

Wie der Machtkampf ausgeht, ist offen. Kaum eine Institution ist bei den Bürgern so angesehen wie das Bundesverfassungsgericht. Es hätte die Möglichkeit, die Europapolitik der Bundesregierung am Ende zu stoppen.

Andererseits bringt Finanzminister Schäuble selbst schon eine Volksabstimmung ins Gespräch, die die Europapolitik der Regierung absegnen könnte (siehe Seite 28). Ein solches Referendum hatte das Karlsruher Gericht für den Fall verlangt, dass die Regierung in Berlin immer mehr Rechte an Brüssel abgibt. Vielleicht aber beherzigt die Regierung auch einen Rat, den ihr der ehemalige Außenminister Joschka Fischer kürzlich gab: „Einfach entscheiden, was nötig ist“, sagte er. „Bislang hat Karlsruhe noch jedes Mal gesagt: Bis hierher und nicht weiter, und dann ging es doch immer weiter.“

Dietmar Hipp, Ralf Neukirch